

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1923)

**Artikel:** Die Zurzacher Messen im Mittelalter

**Autor:** Amman, Hektor

**Kapitel:** V.: Das Messgeschäft

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111255>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

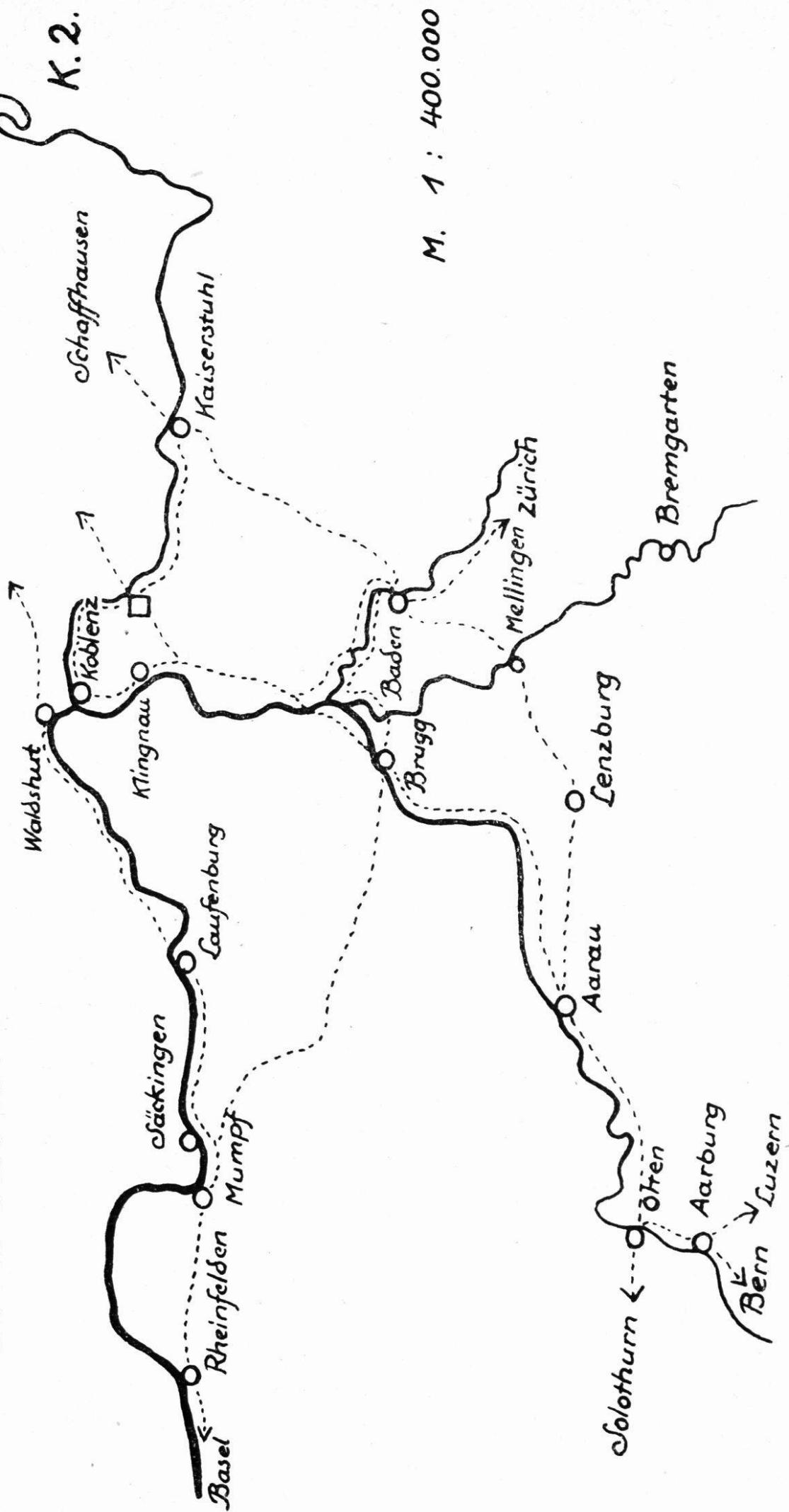
## V. Das Meßgeschäft

Gehen wir nun an die Betrachtung der Einrichtungen der Messen und der dort abgewickelten Geschäfte. Es ist schon bei der Schilderung der Entstehung der Messen darauf hingewiesen worden, welche Landstraßen und Schiffahrtswege für den Besuch in Betracht kamen.<sup>1</sup> Hier sei noch kurz angegeben, wie die verschiedenen Verkehrszüge in Zurzach ausmündeten. Alles, was zu Schiff aus dem Gebiete der Aare und ihrer Nebenflüsse nach Zurzach hinunter geführt wurde, mußte bei Klingnau ans Land gesetzt werden. Dieser Ort ist in allen Quellen übereinstimmend angegeben; offenbar war die Gegend an der Aaremündung selbst zu gefährlich. Von Klingnau aus konnten die Reisenden über die steile Höhe des Achenberges auf dem kürzesten Wege Zurzach erreichen. Die Güter wurden wohl über Koblenz um den Berg herum geführt. Was den Rhein herunter oder herauf kam, legte bei Zurzach selbst an; die Schiffslände ist heute noch erhalten. Die Straße aus dem Aaretal überschritt diesen Fluß bei Brugg auf einer Brücke und wiederum bei Stilli auf einer Fähre, um den doppelten Übergang über Reuß und Limmat zu vermeiden (67). Sie vereinigte sich bei Stilli mit der Straße, die von Zürich und Baden her kam, und lief nun über Klingnau und Koblenz nach Zurzach. Eine kürzere Abzweigung ging wohl immer von Döttingen über den Berg unmittelbar nach Zurzach. Wer von Basel rheinaufwärts kam, zog zuerst auf dem linken Rheinufer durchs Fricktal, überschritt auf der Laufenburger Brücke den Fluß und folgte ihm nun auf dem rechten Ufer bis Waldshut.

---

<sup>1</sup> Vergleiche die Karte S. 59.

**Das Strassennetz um Zürich  
im 15. Jahrhundert**



Von dort führte eine Fähre nach Koblenz. Bei dem Übersetzen der schweren Frachtwagen, die meist von 6 Pferden gezogen wurden, ereignete sich an den Fähren mancher Unfall. So fiel beim Verladen eines Basler Wagens in Koblenz das Hinterteil ins Wasser und der ganze Wagen versank im Rhein. (119 und 120). Von Osten her kam die schon erwähnte Abzweigung der großen Ost-West Straße von Schaffhausen her, überschritt den Rhein auf der Brücke von Kaiserstuhl, um sich dann entweder unmittelbar über den Jura nach Baden oder über Zurzach—Stilli—Brugg nach Aarau zu wenden und dort wieder mit der Hauptstrecke zusammenzutreffen. Unmittelbar von Norden kommend mündeten Straßen in Waldshut und Zurzach und überschritten auf Fähren den Rhein.

Auf allen diesen Zufahrtsstraßen strömten in den Tagen vor und während der Messen schwere, große Frachtwagen, Reiter und Fußgänger herbei. Nach den bei den einzelnen Orten im vorigen Abschnitt gemachten Angaben müssen im 15. Jahrhundert jeweilen tausende von Gästen in Zurzach zusammengekommen sein. Da war es von großer Wichtigkeit, daß die Straßen alle ganz sicher waren. Hauptsächlich lag das im Interesse der Eidgenossen, auf deren Gebiet seit 1415 die Messen lagen und durch deren Länder die Straßen zu einem großen Teile führten. Die eidgenössischen Orte insgesamt (178 und 188) und die einzelnen Orte für sich (94) wachten denn auch sorgfältig über diese Sicherheit. Und das war nötig. Freilich war die Eidgenossenschaft, was die Sicherheit der Handelsstraßen anbetrifft, den angrenzenden Gebieten weit voraus. Trotzdem gab es auch hier Gefahren genug. Waren sonst heutelustige Adelige die Störer der Ordnung, so war es hier das aus Rand und Band geratene Kriegsvolk, besonders am Ende des 15. Jahrhunderts. Die ernsteste Gefahr bestand aber immer in der damaligen

Sitte, sich für irgend ein Unrecht oder einen Verlust an allen Bürgern der betreffenden Stadt oder Landschaft schadlos zu halten (94). Die Eidgenossen hielten aber in ihrem eigenen Gebiet und auch außerhalb desselben durch ihr Ansehen so stramme Ordnung, daß wir verhältnismäßig ganz selten von Überfällen auf Kaufleute hören.

In Zurzach selbst war bei dem Zusammenströmen so großer Menschenscharen ebenfalls scharfe Aufsicht nötig. Es fanden sich natürlich zu derartigen Messen nicht nur Käufer und Verkäufer ein. Mit den Zurzacher Märkten waren ja noch Wallfahrten verbunden. Dann kamen immer Schaustellungen aller Art dazu: Musik und Tanz, Gauklerkunststückchen und Glücksspiele. So bestand die Masse der Besucher aus schaulustigem Volk, darunter viele Frauen und Kinder. Und unter diese Scharen mischten sich die fahrenden Leute und Bettler, die Spielleute und Gaukler und schließlich Gesindel aller Art. Wir hören darum bei solchen Gelegenheiten immer von Raufereien und Schelthändeln, von Totschlägen und Diebstählen, von der Verbreitung falschen Geldes usw. Bei den vielen Geschäften kam es natürlich auch zu manchen Mißhelligkeiten. Da mußte eine ordnende Gewalt und ein schnelles Gericht am Platze sein. Dafür sorgte in Zurzach der eidgenössische Vogt in Baden, der seit 1415 die ganze Grafschaft verwaltete. Sofort nach der Eroberung des Aargaus haben die Eidgenossen dafür gesorgt, daß die bisher österreichische Aufsicht nun von ihrem jährlich wechselnden Vogt wahrgenommen wurde (4). Das ist, nebenbei bemerkt, auch ein Zeichen für die damalige Bedeutung der Messen! Diese Sorgfalt der Eidgenossen ist auch begreiflich, kam doch ein beträchtlicher Teil ihrer Einnahmen aus der Grafschaft mittelbar, durch Zölle und Geleit usw., von den Messen her. So beschäftigte sich denn die Tagsatzung auch öfter mit dem Schicksal der Messen.

Der Vogt zu Baden ritt am Tage vor der Eröffnung der Messe nach Zurzach, begleitet von seinen Knechten, allen Untervögten mit ihren Knechten, Spielleuten und gewöhnlich auch einer Reihe von Badenern; 10 Pferde durfte er schon 1418 mitnehmen (5, 230). In Zurzach wurde er feierlich empfangen und eröffnete die Messe im Namen der Obrigkeit. Da ging es denn hoch her. Der Vogt bewirtete sein Gefolge und der jeweilige Inhaber der Stelle setzte seinen Ehrgeiz darein, möglichst prächtig aufzuziehen. Bei der Rückkehr spendete dann auch die Stadt Baden einen ausgiebigen Trunk (230). Unter den Umständen entstanden der Kasse des Vogtes begreiflicherweise beträchtliche Unkosten, so daß es schließlich den regierenden Orten zu viel wurde. Schon 1462 bestimmten sie deshalb, daß der Vogt nur seine Pferde, d. h. Knechte, und vier Leute aus Baden und den Ümtern mitnehmen dürfe. Mehrkosten müsse er selbst tragen (92). Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Verschärfung dieser Bestimmung: Der Vogt sollte jetzt nur zwei Knechte mitnehmen, aber weder die Untervögte noch die Spielleute (102). Wie weit das geholfen hat, ist unbekannt. Aber den Badenern hat diese Änderung offenbar nicht gefallen und zur Vergeltung schafften sie auch die Bewirtung auf Stadtkosten von da an ab!

Der Landvogt hatte in Zurzach, wie gesagt, während der Messen das Gerichtswesen in seiner Hand; Beispiele geben die Urkunden 190 und 203. Ein Teil der Gebühren kam dabei dem Badener Untervogt zu (6). Sonst gehörte den Eidgenossen zu Zurzach nur die hohe Gerichtsbarkeit, die niedere dagegen dem Bischof von Konstanz. Für die Messen war es dagegen am günstigsten, wenn beides in einer Hand war und die Justiz so rasch und durchgreifend erfolgen konnte. Die Eidgenossen erhoben denn auch von Anfang an diesen Anspruch und setzten ihn schließlich 1450

auch in aller Form durch (59). Im übrigen verweise ich für die Gerichtsbarkeit in Zurzach und die Gebräuche bei der Eröffnung und Schließung der Messen auf die anschaulichen Schilderungen bei Herzog (S. 19 ff., 29 ff.)

Gehen wir nun zur Betrachtung der eigentlichen Meßgeschäfte über, so frägt es sich zuerst, wo die vielen Menschen für ihre Tätigkeit Platz fanden. Zurzach ist heute nicht groß und bestand im Mittelalter in der Hauptsache nur aus zwei nicht sehr langen, aber für mittelalterliche Verhältnisse ziemlich breiten Gassen. Sie sind heute noch die rechtwinklig sich schneidenden Hauptstraßen des Fleckens. Für die Ausstellung und Aufbewahrung der Waren war nun in erster Linie ein Kaufhaus da. Es muß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet worden sein und zwar von einer Familie aus Klingnau. Im Jahre 1479 erbaute dann die Gemeinde Zurzach an seiner Stelle ein neues Gebäude, trotz des Einspruchs der Klingnauer (163 — 65). Im Kaufhaus wurde im ersten Stock Tuch im Schnitt, im Erdgeschoß in ganzen Stücken verkauft. Es war also anscheinend ausschließlich für den Tuchhandel bestimmt (193). In diesem Kaufhaus besaßen die Gewandschneider oder Tuchhändler von Zurzach, Baden, Klingnau und Kaiserstuhl das Vorrecht, ständige eigene Verkaufsplätze zu haben. Die übrigen erhielt dann eben der, der zuerst kam (198). Da entstand denn über die Verteilung leicht Streit und einmal sah sich die Tagsatzung veranlaßt einzuschreiten (191). Ein Teil der Plätze oder Stände befand sich nach altem Brauche in den Händen der regelmäßig erscheinenden Großhändler; diese sollten ihnen auch verbleiben. Die übrigen aber sollten verlost werden, und zwar gleichmäßig unter Fremde und Einheimische; niemand sollte mehr als 3 besitzen dürfen. Damals verloren wahrscheinlich die Gewandschneider von Zurzach ihre Plätze, bis sie ihnen 1502

wieder gegeben wurden (198).<sup>1</sup> Da nun das Kaufhaus für den Massenverkehr der drei Tage nicht ausreichte, so richteten sich die besonders am Messgeschäft beteiligten Städte eigene Verkaufsräumlichkeiten ein. So besaßen die Berner und Freiburger seit 1431, bezw. 1453 eigene Häuser, wie oben schon angeführt worden ist. Wahrscheinlich gilt das gleiche auch noch für eine Reihe anderer Städte, nur wissen wir zufällig nichts davon.

Außerdem wurden überall in den Straßen hölzerne Verkaufsstände aufgeschlagen, wie das auch heute noch geschieht. Auf den Genfer Messen mußten die sicher nicht breiteren Gassen der Stadt & solcher Reihen aufnehmen, zwei den Häusern entlang, zwei in den Straßen draußen. Ähnlich wird es in Zurzach gewesen sein; die Stände an den Häusern werden wenigstens erwähnt (208). Von diesen Ständen wurde jeder freie Raum im ganzen Flecken in Anspruch genommen. Wir vernehmen sogar, daß auch die Chorherren sich diese Einnahmequelle nicht entgehen lassen wollten und auf der Rückseite ihrer Häuser auf dem Kirchhof solche Verkaufsplätze einrichteten. So wurde auch der Kirchhof zum Marktplatz! Dagegen erhob die Gemeinde schon 1451 Einspruch und der Bischof von Konstanz verbot diesen Unfug ausdrücklich (60). Das half aber wenig; der Pachtzins überwog bei den würdigen Chorherren immer wieder alle andern Rücksichten. So mußte die Gemeinde Zurzach 1465 von neuem beim Bischofe Klage führen (95) und trotz des erneuerten bischöflichen Verbots herrschte 1520 wieder derselbe Zustand (218). Diesmal wurde sogar der eidgenössische Vogt zu Baden angerufen (219). Von diesen Ständen ist auch sonst öfters die Rede; z. B. besaß 1492 der Basler Kaufmann Peter von Wissemburg einen (184).

<sup>1</sup> Vielleicht gilt diese Entscheidung aber auch für die gleich zu erwähnenden Stände in den Gassen?

Schließlich wurden wohl fast alle Häuser von Zurzach für die Aufbewahrung und Schaustellung der Waren und zugleich natürlich zur Unterbringung von Mensch und Tier benutzt. Es sind heute noch eine Reihe von bezeichnenden Bauten aus der Meßzeit vorhanden, die allerdings immer mehr zusammenschwinden. Keines dieser Häuser stammt zwar aus dem Mittelalter, aber viel anders werden sie auch damals nicht gewesen sein. Die besterhaltenen sind die Häuser zum Rebstock (besonders bezeichnend!), zum Roten Haus, zur Blume, zur Rose und das Gasthaus zur Waag. Sie sind alle sehenswerte, malerische Überbleibsel einer vergangenen Herrlichkeit. Wer nach Zurzach kommt, versäume nicht, sie anzusehen! <sup>1</sup> Die Anlage der Meßhäuser war wohl überall ziemlich dieselbe. In der schmalen Straßenseite führt ein großes, rundbogiges Tor in eine lange Einfahrt und dann in einen geräumigen Hof. Im Erdgeschoß des Hauses liegen Magazine und Verkaufsräume, die mit eisernen Gittern vor den Fenstern und schweren hölzernen Türen gesichert sind. Im ersten Stock, zu dem man vom Hof aus aufsteigt, zieht sich rings um den Hof eine Gallerie. Von dieser aus führen eine Menge von Türen in kleine Kammern für die Meßgäste. Auch hier sind die Türen sehr fest und die Fenster vergittert. Man sieht, daß hier überall wertvolles Gut aufbewahrt wurde. Im Hinterhaus findet man dann die Stallungen und Platz für die Fuhrwerke. Das ganze war im Vergleich zur Breite sehr tief angelegt.

---

<sup>1</sup> Auf die geplante Beigabe von Ansichten und Grundrissen von Meßhäusern habe ich verzichtet, da die sämtlichen Gebäude dieser Art in dem zu erwartenden Bande „Aargau“ des „Bürgerhauses in der Schweiz“ Aufnahme gefunden haben. Dort wird man alles wünschenswerte finden, auch einen Plan von Zurzach. Für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme in das abgeschlossene Manuskript bin ich Herrn Architekt Ramseyer in Aarau zu Dank verpflichtet!

Solche Häuser hatte Zurzach eine ganze Menge, sodaß es schon einer schönen Anzahl Leute Unterkunft gewähren konnte. Sie sind ein Zeichen dafür, wie sehr der ganze Ort von den Messen lebte. Zweimal im Jahr zog da brausendes Leben ein, in der übrigen Zeit brachten nur durchfahrende Frachtwagen und durchziehende Reisende etwas Leben in die stillen Gassen.

Schon bei der Schilderung des Aufbaus der Messen überhaupt habe ich erwähnt, was den Handel auf ihnen besonders begünstigte: Unbedingte Sicherheit, Erlaubnis des freien Kleinverkaufs, Erlaubnis des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Messegästen. Dazu kam noch die Zollfreiheit für alle nicht bloß durchgeführten Waren und die Abschaffung des Totfalls und ähnlicher Bestimmungen über den Heimfall des ganzen Guts eines verstorbenen Fremden oder wenigstens eines Teils desselben an den Landesherrn.

Der wichtigste Teil der Mesgeschäfte, die in Zurzach erledigt wurden, war ohne Zweifel der Warenhandel. Was für Waren wurden denn nun auf den Messen gehandelt? Die Antwort kann nur lauten: Alles, was überhaupt damals im Handel geführt wurde. Was Oberdeutschland nicht selbst erzeugte, das brachten seine Kaufleute selbst aus den fremden Ländern herbei. So führte z. B. 1465 der Straßburger Kaufmann Walter Vogt Gut aus Flandern nach Zurzach (106). Ich beabsichtige nun gar nicht, alle diese Waren aufzuzählen. Wer eine Vorstellung über die Art und die Beschaffenheit der damals gebräuchlichen Waren gewinnen will, der greife zu dem eben erschienenen Werke von Prof. Schulte über die Große Ravensburger Gesellschaft.<sup>1</sup> Hier möchte ich nur auf einige wenige Waren noch kurz hinweisen, die nach den Angaben unserer Quellen in Zurzach besonders lebhaft

---

<sup>1</sup> Stuttgart 1925.

gehandelt wurden. Da sind unbedingt in erster Linie zu nennen die Stoffe. freiburger Wolltuche kamen wie erwähnt in großer Menge zum Umsatz. Dazu wurden sicher auch elsässische Tuche und die feinern und teurern Tucharten der Niederlande gehandelt. 1483 sahen sich die Eidgenossen genötigt, gegen den Verkauf von schlechten Tucharten in Zurzach einzuschreiten (168). Barchent wurde aus Basel und Schwaben aufgeführt, Leinwand aus dem Bodenseegebiet. Sammet und Seide und dergl. brachte man aus Italien und Frankreich. In zweiter Linie kam offenbar das Leder, das aus der Schweiz, besonders dem Aaretal hergeführt wurde. Im Zusammenhang damit müssen wir die rohen Häute nennen und dann das damals viel mehr gebrauchte und beliebte Pelzwerk. Da wird z. B. einmal berichtet, daß ein Basler Fuhrmann 400 Geißfelle von Zurzach brachte (153). In dritter Linie haben wir die Eisenwaren anzuführen, die wohl meist aus Schwaben und Nürnberg eingeführt wurden. In unsrer Nachrichten werden Sensen (155) und Harnische genannt (209). Viel gebraucht und auf den Messen gehandelt wurden ferner Spezereien, Gewürze und Südfrüchte, die alle aus Italien und Frankreich — Spanien kamen. Bei der weiten Verbreitung des Textilgewerbes wurden auch Farbstoffe viel gehandelt. So schloß 1452 der freiburger Färber Jacobus Aigro mit einem Schiffmann von Freiburg einen Vertrag, der ihm den regelmäßigen Transport des von ihm verfertigten violetten Farbstoffes nach Zurzach sicherte (63). Und ein Petermann Aygre versprach 1465 der Weißhauptgesellschaft in Biberach, ihr 13 Fässer mit violetter Farbe auf der Zurzacher Pfingstmesse zu liefern (113). Einen großen Raum beanspruchte auch der Handel mit Lebensmitteln: Häringe, die den Rhein herauf kamen, waren als Fastenspeise sehr beliebt. Wein wurde viel aus dem Elsaß geholt. Besonders groß muß

endlich in Zurzach immer der Viehmarkt gewesen sein. Der Pferdehandel ergab sich schon aus der Masse der für die Wagen und Reisenden gebrauchten Tiere. Er hat sich aber offenbar in Zurzach ganz besonders ausgebildet. An- und Verkauf von Rossen wird in unsern Urkunden häufig erwähnt. Aber der übrige Viehhandel kam daneben nicht zu kurz. Darauf weist schon die große Zahl der Metzger hin, die die Messe besuchten, wie ich oben bei den einzelnen Orten ausgeführt habe. Verschiedene Male werden Schafe und einmal (109) 39 Schweine gehandelt. So mannigfach nun dieser ganze Warenhandel war, so darf man sich doch nicht vorstellen, daß dort nach unsern heutigen Begriffen große Warenmengen umgesetzt wurden. Dafür waren die Transportmittel zu wenig leistungsfähig. Der einzelne Kaufmann oder gar Handwerker pflegte denn auch in der Regel keine großen Geschäfte zu machen. Alle Verhältnisse waren eben im Mittelalter weit kleiner als heute!

Neben dem Warengeschäft gewannen die Messen aber immer mehr auch Bedeutung für das Geldgeschäft. Hier bot sich für die Kaufleute Gelegenheit alle Viertel- oder Halbjahre über alle gegenseitigen Geschäfte abzurechnen. So bürgerte sich immer mehr die Sitte ein, die Zahlungen erst auf den Messen zu leisten oder wenigstens zur Meszeit, für alles das finden sich in unserm Urkundenanhang viele Beispiele. Wir kennen eine Menge von Zahlungsverpflichtungen, bei denen die Schuld entweder während der Messe in Zurzach selbst bezahlt werden mußte oder zur Meszeit an einem andern Ort oder bei der Rückkehr von der Messe. Daraus ergibt sich, daß die Zurzacher Messe weit und breit zum eigentlichen Zahltermin geworden ist. So weit hatte sich schon im Jahre 1403 die Messe entwickelt (2). Um zu zeigen, wie weit verbreitet diese Sitte der Zahlungen auf den Zurzacher Messen war, habe ich die Beispiele aus den

Regesten zusammengestellt. Es hat sich ergeben, daß solche Verpflichtungen eingegangen sind: freiburger gegen freiburger 37 mal (!), freiburger gegen Bürger von Basel 10 mal, Bern 7 mal, Zürich 3 mal, Schaffhausen und Stäffis je 2 mal, Biel, Winterthur, Straßburg, Konstanz, Pforzheim, Isny, Ulm je 1 mal. Aus Basel kennen wir folgende Beispiele: 17 mal Basler unter sich, gegen Bürger von Freiburg 10 mal, Konstanz 3 mal, Aarau, Baden, Rheinfelden, Schaffhausen, Straßburg, Kempten, Augsburg und Nürnberg je 1 mal. Weiter kommen solche Zahlungsverpflichtungen vor zwischen Bürgern von Konstanz und Wil bei St. Gallen, Konstanz und Augsburg, Freiburg im Breisgau und Ravensburg, Solothurn und St. Gallen. Dabei kennen wir natürlich nur einen winzigen Bruchteil der eingegangenen Verpflichtungen. Für die Bedeutung der Zurzacher Messen in der damaligen Zeit ist es bezeichnend, daß es in solchen Zahlungsverabredungen öfter mit oder neben den andern großen Messplätzen genannt wird. Ich kenne 3 solcher Beispiele, wo der zweite Zahlungsort die Genfermesse war (37, 38 und 82), und eines, wo die Hälfte der Schuld auf der frankfurter Messe bezahlt werden mußte (72). Alles das zeigt, daß sich die Gewohnheit weit verbreitet hatte, die Geldgeschäfte auf den Zurzacher Messen zu erledigen, und daß diese Geldgeschäfte einen ansehnlichen Teil des Messgeschäftes ausgemacht haben müssen.

Auch das Wenige und recht Lückenhafte, das wir von dem Messgeschäft in Zurzach wissen, muß doch den Eindruck verstärken, daß die Bedeutung der Messen schon gleich zu Beginn des 15. Jahrhunderts recht weitreichend war. Es zeigt ferner, welche Wichtigkeit die Messen für die Wirtschaft weiter Landstriche und vieler Städte gewonnen hatten und durch das ganze ausgehende Mittelalter behaupteten.